

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-125-2023 Status: öffentlich Datum: 16.11.2023
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur,“ in Triebes	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 27.11.2023 Technischer Ausschuss 04.12.2023 Hauptausschuss 13.12.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 20.12.2023 Hauptausschuss 20.12.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für die Flurstücke 1047/184, 1047/120 und 1047/121 Flur 2 der Gemarkung Triebes hinsichtlich der im Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“ festgesetzten Dachneigung und Dachform zu.

Die Dachneigung des Flachdaches für den Carport, den Geräteschuppen sowie die Überdachungen für Terrasse und Eingangsbereich dürfen zwischen 2° - 5° betragen.

Beschlussbegründung:

Die Flurstücke 1047/184, 1047/120 und 1047/121 Flur 2 der Gemarkung Triebes befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“ in 07950 Zeulenroda-Triebes.

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinen Grundstücken ein Einfamilienhaus mit Carport und einen Geräteschuppen zu errichten. Die Terrasse und der Eingang sollen teilweise überdacht werden.

Gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 30°-45° zulässig. Der Carport, der Geräteschuppen sowie die Terrassen- und Eingangsüberdachung sollen eine Dachneigung von max. 5° erhalten.

Im Bebauungsgebiet befinden sich bereits überwiegend Carports, Geräteschuppen und untergeordnete Gebäudeteile wie Terrassen- und Eingangsüberdachungen mit Flachdächern im Bestand.

Der Carport, der Geräteschuppen sowie die Überdachungen fügen sich harmonisch in das Gesamtbild des Bebauungsgebietes ein.

Die beantragte Befreiung hinsichtlich der zulässigen Dachneigung und der Dachform wirken sich nicht negativ auf die Umgebungsbebauung aus.

Es stehen keine öffentlichen Belange entgegen und sie ist städtebaulich vertretbar.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Lageplan
Ansichten